



Amt für Mobilität und Tiefbau

13.01.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Am Mittelhafen  
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

16.02.2021	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
02.03.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalplanung sowie der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Erschließungsmaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 350.000 € anfallen. Einnahmen werden nicht erwartet. Die genannte Maßnahme wird zu 100% aus den Abwassergebühren refinanziert.

Zusätzliche Folgekosten fallen für die Kanalisation nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2021	350.000	
Summe aller Auszahlungen				<b>350.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2021 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2021 die Ermächtigungen bereitstellt.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen**

Die Erneuerung des Schmutzwasserkanals Am Mittelhafen von den Hausnummern Am Mittelhafen 10 - 67 ist im Abwasserbeseitigungskonzept unter der Nr. 1.1.578 aufgeführt.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Die vorhandene Schmutzwasserkanalisation muss aus baulichen Gründen dringend saniert werden (Zustandsklasse 0-2). Es wurden Risse, Oberflächenschäden und verschobene Verbindungen festgestellt. Eine Schmutzwasserhaltung weist aufgrund massiver Längsrisse bereits statische Mängel auf, weshalb diese in Zustandsklasse 0 eingruppiert wurde. Es werden 496m Steinzeugrohr (DN 250 bis DN 300) durch einen Schlauchliner saniert.

Ein Großteil der Grundstücksanschlussleitungen weist ein ähnliches Schadensbild wie die Schmutzwasserhaltungen auf und wird im Rahmen der Baumaßnahme ebenso saniert. Die Sanierung von sechs Grundstücksanschlussleitungen erfolgt durch Schlauchliner oder in offener Bauweise. Des Weiteren sind zehn Grundstücksanschlussleitungen aufgrund nicht vorhandener Nutzung zu verdammen.

Eine Neugestaltung oder Erneuerung der Straßenoberfläche ist aufgrund der Sanierung der Schmutzwasserhaltungen mittels Liner nicht notwendig. Die Straße Am Mittelhafen wird aktuell von der Verkehrs- und Straßenplanung beplant, allerdings ist mit einer Umsetzung der Planung erst nach Beendigung aller noch anstehenden Bauvorhaben an der Straße Am Mittelhafen zu rechnen. Aufgrund des schlechten Zustandes des Schmutzwasserkanals besteht akuter Handlungsbedarf, weshalb nicht mit der Durchführung der Sanierung auf die Verkehrs- und Straßenplanung gewartet werden kann.

Die technische Darstellung der Entwässerungsplanung ist den Kreuzungsplänen im Anhang zu entnehmen.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet. Es werden für die einzelnen Bauphasen Verkehrsführungen erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anlieger und Eigentümer, der Nutzer angeschlossener Gewerbegebiete durch Anschreiben entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind dem zur Folge nicht möglich.

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für das 3. Quartal 2021 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 3 Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

**4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:**

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

**5. Genehmigungen/Vereinbarungen:**

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen notwendig.

**6. Liegenschaftliche Regelungen:**

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

i. V.

gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor